# AMTSBLATT der Stadt Blankenhain

17. Jahrgang | Samstag, den 9. Februar 2019 | Nr. 1/2019

**Mit den Ortsteilen:**

Altdörnfeld/Neudörnfeld

Drößnitz/
Wittersroda

Großlohma/
Kleinlohma

Hochdorf

Keßlar/
Lotschen/
Meckfeld

Krakendorf/
Rettwitz

Lengefeld

Neckeroda

Niedersynderstedt

Rottdorf

Saalborn

Schwarza

Söllnitz/
Loßnitz/
Obersynderstedt

Thangelstedt

Tromlitz

# Ministerbesuch am 24.01.2019 im Schloss Blankenhain

Birgit Keller, Thüringer Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft, überreichte Blankenhains Bürgermeister Jens Kramer einen EFRE-Bescheid in Höhe von 779.464,69 €.

Das zugesagte Geld ist bereits im letzten Jahr zweckgebunden im Schloss für den Bau und die Einrichtung des Vereinszimmers, des Saales im Untergeschoss und die Bibliothek verwendet worden.

Keller betonte, dass Investitionen in Kulturstätten im ländlichen Raum immer ein zu fördernder Mehrwert seien.

Mit der Förderung und dem damit verbundenen Fortschritt des Innenausbaus ist das Blankenhainer Schloss noch attraktiver für Veranstaltungen und Feste, ob öffentlich oder privat, geworden.

Text und Fotos:
Stefan Eberhardt - medien-partner.net

## Schiedsstelle der Stadt Blankenhain

**Marktstraße 4, 99444 Blankenhain**

**Wer schlichtet?**
Schiedsfrau, Frau Ursula Luge
Telefon: 036459 40521

**Das Schiedsmannswesen**
besteht seit über 170 Jahren, ist
- eine vorgerichtliche Schlichtungsorganisation,
- bürgernah,
- unparteiisch,
- kostengünstig,
- zeitsparend.

**Geschlichtet werden können u. a.:**
- Nachbarschaftsstreitigkeiten,
- Beleidigungen,
- Bedrohungen,
- Sachbeschädigung,
- Hausfriedensbruch.

## Dringlicher Hausbesuchsdienst und Ärztebereitschaft

**für die Stadt Weimar und das Weimarer Land**
**Telefon: 116 117**

**Notfallsprechstunde durch niedergelassene Ärzte im Sophien-Hufeland-Klinikum:**

| | |
|---|---|
| Montag, Dienstag, Donnerstag | 19:00 - 21:00 Uhr |
| Mittwoch, Freitag | 16:00 - 21:00 Uhr |
| Samstag, Sonntag, Feiertage | 08:00 - 13:00 Uhr<br>und 15:00 - 20:00 Uhr |

**Hausbesuchsdienst:**

| | |
|---|---|
| Montag, Dienstag, Donnerstag | 19:00 - 07:00 Uhr |
| Mittwoch, Freitag | 13:00 - 07:00 Uhr |
| Samstag, Sonntag, Feiertage | 07:00 - 07:00 Uhr |

# Amtlicher Teil

## Öffentliche Bekanntmachungen

### Hinweis

**Veröffentlichung von Wahlbekanntmachungen**

**Alle Bekanntmachungen, die die Kommunalwahl am 26.05.2019 (Stichwahl 09.06.2019) betreffen, erfolgen entsprechend § 13 Abs. 2 und 3 der Hauptsatzung der Stadt Blankenhain ausschließlich an den Verkündungstafeln der Stadt Blankenhain und ihrer Ortsteile.** Entsprechende Verkündungstafeln sind an folgenden Stellen aufgestellt bzw. angebracht:

1. Stadt Blankenhain
   Litfasssäule in der Sophienstraße (vor dem Sparkassengebäude)
2. in allen Ortsteilen der Stadt Blankenhain
2.1 Altdörnfeld - Ortsmitte, am Spielplatz, Am Anger
2.2 Drößnitz - mitten im Ort auf dem Dorfplatz, Am Angerberg
2.3 Großlohma - neben der Bushaltestelle, vor dem Teich, Am Holzberg
2.4 Hochdorf - am Ortseingang von Lengefeld kommend auf der Grünfläche, August-Ludwig-Straße
2.5 Keßlar - Ortsmitte, neben der Bushaltestelle, Kesselstraße
2.6 Kleinlohma - Ortsmitte, vor dem Teich, An der Wache
2.7 Krakendorf - am Springbrunnen, neben der Linde, Unter dem Bornberge
2.8 Lengefeld - unterhalb vom Plan, Mittelgasse
2.9 Loßnitz - Ortsmitte, gegenüber der Bushaltestelle, Kastanienallee
2.10 Lotschen - Ortsmitte, vor Haus-Nr. 9, gegenüber dem unteren Feuerlöschteich, Am Bach
2.11 Meckfeld - Dorfmitte, vor Haus-Nr. 8, Dorfanger
2.12 Neckeroda - gegenüber dem Haus-Nr. 46, Ortsstraße
2.13 Neudörnfeld - Ortsmitte, Spielplatz, Hauptstraße
2.14 Niedersynderstedt - Ortsmitte, vor ehemaliger Gaststätte Nr. 20, An den Linden
2.15 Obersynderstedt - schräg gegenüber der Bushaltestelle, Lohmaer Straße
2.16 Rettwitz - gegenüber dem Teich, neben dem Wartehäuschen, Über dem Hayn
2.17 Rottdorf - Ortsmitte, auf dem Dorfplatz, vor dem Gemeinde- und Vereinshaus, Bachstraße
2.18 Saalborn - Ortsmitte, neben dem Kriegerdenkmal, Im Dorfe
2.19 Schwarza - vor dem Gemeindehaus Nr. 18, An der Schwarza
2.20 Söllnitz - Ortsmitte, Nähe Kirche, An der Magdel
2.21 Thangelstedt - Ortsmitte, vor dem Teich, Dorfstraße
2.22 Tromlitz - Dorfmitte, am Backhaus, Dorfplatz
2.23 Wittersroda - gegenüber dem Gasthaus Wittersroda, Am Reinstädter Bach

Blankenhain, 29.01.2019
**gez. Jens Kramer**
**Bürgermeister**

### Kommunalwahl am 26.05.2019

**Aufruf an alle Parteien, Wählergruppen, Bürgerinnen und Bürger der Stadt Blamkenhain Bildung des Wahlausschusses und der Wahlvorstände**

In Vorbereitung der Kommunalwahl am 26.05.2019 (Stichwahl 09.06.2019) sind ein Wahlausschuss und 18 Wahlvorstände für die Stadt zu bilden.
Der Wahlausschuss besteht aus dem Wahlleiter als Vorsitzenden und vier in der Stadt wahlberechtigten Beisitzern und Stellvertretern.
Die Stadt wird in 17 Stimmbezirke und einen Briefwahlbezirk eingeteilt. Der Wahlvorstand besteht aus dem Wahlvorsteher als Vorsitzenden, seinem Stellvertreter und weiteren fünf bis neun Wahlberechtigten. Er ist für die Wahl im Wahllokal für die Kommunalwahl zuständig. Für die 18 Wahllokale (mit Briefwahlvorstand) sucht die Stadt Bürgerinnen und Bürger, die bereit sind, als Wahlhelfer mitzuarbeiten.
Die Wahlvorsteher, Stellvertreter und Schriftführer werden im Vorfeld der Wahl in einer Schulung auf ihre Aufgaben vorbereitet. Sie erhalten ein fundiertes Wissen, das sie befähigt, einen ordnungsgemäßen Verlauf der Wahlhandlung zu gewährleisten.
Die Wahllokale öffnen am Wahltag um 8:00 Uhr. Die Mitglieder des Wahlvorstandes treffen sich ca. 45 Minuten vor Beginn der Wahlhandlung im Wahllokal, um Vorbereitungen zu treffen. Natürlich besteht die Möglichkeit, Pausen einzulegen, dies wird durch den Wahlvorsteher geregelt. Nach Schließung der Wahllokale um 18:00 Uhr muss der Wahlvorstand zur Ermittlung des Wahlergebnisses vollständig anwesend sein.
Entsprechend § 12 Abs. 4 a) der Hauptsatzung der Stadt Blankenhain erhalten die ehrenamtlichen Mitglieder des Wahlausschusses für die Teilnahme an einer Sitzung des Ausschusses eine Entschädigung in Höhe von 7,50 €.
Die Mitglieder der Wahlvorstände erhalten zur Kommunalwahl für die Tätigkeit am Wahltag entsprechend § 12 Abs. 4 d) der Hauptsatzung der Stadt Blankenhain eine Entschädigung in Höhe von 30,00 €.
Bei Interesse melden Sie sich bitte **bis spätestens 22.03.2019** bei der Stadtverwaltung Blankenhain, Marktstraße 4, 99444 Blankenhain - Telefon: 036459 4400.

Blankenhain, 29.01.2019
**gez. Kramer**
**Bürgermeister**

## Stellenausschreibung

### Ausbildung zum/zur Verwaltungsfachangestellten

Die Stadt Blankenhain sucht zum Ausbildungsbeginn am 01.09.2019 einen Auszubildenden zum/zur Verwaltungsfachangestellten, Fachrichtung Kommunalverwaltung.

**Sie verfügen über folgende Voraussetzungen:**

- erfolgreicher Realschulabschluss/allgemeine Hochschulreife
- evtl. abgeschlossene Berufsausbildung
- gute Leistungen, insbesondere in den Fächern Deutsch und Mathematik
- erweiterte PC -Kenntnisse

**Ihre Stärken sind:**

- Selbständigkeit im Denken und Handeln
- Kommunikations- und Teamfähigkeit
- Einsatzfreude und Leistungsbereitschaft, freundliches Auftreten
- Freude am Umgang mit Gesetzen sowie der Arbeit am PC

Wir bieten Ihnen eine anspruchsvolle Ausbildung und eine Bezahlung nach dem Tarifvertrag für die Auszubildenden des öffentlichen Dienstes nach dem Berufsbildungsgesetz (TVAöD - BBiG). Die Ausbildung ist vornehmlich als berufliche Zweitausbildung gedacht und dauert zwei Jahre (verkürzte Ausbildung).
Die Ausbildung erfolgt im dualen System. Sie lernen Rechtsvorschriften zu verstehen und diese anzuwenden. Die theoretische Ausbildung erfolgt an der Thüringer Verwaltungsschule Weimar - Schulungsort Gotha.

Sollten wir Ihr Interesse an einer Ausbildung in unserer Stadtverwaltung geweckt haben, senden Sie Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen (Anschreiben, Lebenslauf, Zeugnisse) **bis spätestens 03.05.2019:** per E-Mail als pdf-Datei oder auf dem Postweg an:

Stadtverwaltung Blankenhain
Allgemeine Verwaltung/Kindergärten
Marktstraße 4
99444 Blankenhain
Telefon: 036459 44011
Fax: 036459 44017
E-Mail: stadt@blankenhain.de

Aus verwaltungstechnischen Gründen erfolgt keine Eingangsbestätigung. Schwerbehinderte Bewerber/innen (bitte Nachweis beifügen) werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Bitte reichen Sie die Bewerbungsunterlagen nur in Kopie ein, da diese nach Abschluss des Auswahlverfahrens nicht zurückgesandt werden. Ihre Unterlagen werden danach datenschutz-rechtlich vernichtet.

Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden durch die Stadtverwaltung Blankenhain nicht ersetzt.

**Datenerfassung**
Mit Ihrer Bewerbung werden durch uns folgende personenbezogene Daten erhoben:
Name, Vorname, Titel, Geburtsdatum, Adresse, Telefonnummer und E-Mail.
Aus Ihren Bewerbungsunterlagen erfassen wir das Bewerbungsschreiben, den Lebenslauf, die Zeugnisse, Zertifikate, ggf. den Nachweis über eine Schwerbehinderung etc. Ihre Daten werden ausschließlich für die Besetzung der ausgeschriebenen Stelle innerhalb der Stadtverwaltung verwendet und nur durch die hierzu befugten Personen an die für das konkrete Bewerbungsverfahren zuständigen interne Stellen weitergeleitet. Gegebenenfalls sind Ihre Daten von uns im Fall einer Konkurrentenklage offenzulegen.
Abweichend davon ist eine Verwendung der Bewerbungsunterlagen für andere Zwecke als die Besetzung der ausgeschriebenen Stelle nur möglich, wenn Sie uns hierfür ausdrücklich Ihre Einwilligung erteilen. Sollten Sie hiervon Gebrauch machen wollen, benötigen wir eine schriftliche Einwilligungserklärung.
Nach Ablauf von sechs Monaten nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens werden Ihre persönlichen Daten grundsätzlich automatisch gelöscht, es sei denn, dass gesetzliche Bestimmungen einer Löschung entgegenstehen bzw. die weitere Speicherung zum Zwecke der Beweisführung erforderlich ist.
Abweichend davon ist eine längere Speicherung nur möglich, wenn Sie hierfür ausdrücklich Ihre Einwilligung erteilt haben. Sollten Sie hiervon Gebrauch machen wollen, benötigen wir eine schriftliche Einwilligungserklärung.

**Datensicherheit**
Um die von Ihnen erhobenen Daten vor Manipulationen und unberechtigten Zugriffen zu schützen, haben wir diverse technische (wie Datenverschlüsselung, Programmschutz) und organisatorische Maßnahmen (wie Regelungen zur Zugangs-, Zugriffs- und Zutrittsberechtigung) getroffen.

**Auskunftsrecht und Widerruf**
Sollten Sie Fragen zur Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten haben oder Informationen zur Berichtigung oder Löschung von Daten benötigen, wenden Sie sich an uns.
Den Widerruf erteilter Einwilligungen können Sie in Textform per E-Mail an stadt@blankenhain.de oder schriftlich an Stadtverwaltung Blankenhain, Marktstraße 4, 99444 Blankenhain richten.

Blankenhain, 30.01.2019
**gez. Jens Kramer**
**Bürgermeister**

## Öffentliche Bekanntmachung

Das **Amtsblatt des Zweckverbandes JenaWasser** Nr. 3/2018 ist am 19. Dezember 2018 erschienen. Für die Stadt Blankenhain mit ihren Ortsteilen liegt es öffentlich in der folgenden Verwaltung aus:

**Stadtverwaltung Blankenhain,**
**Marktstraße 4 in 99444 Blankenhain**

Darüber hinaus finden Sie das Amtsblatt als Download unter www.jena-wasser.de.
Im Amtsblatt erfolgte die Veröffentlichung der Beschlüsse der 140. Verbandsversammlung am 12. November 2018, die Öffentliche Bekanntmachung der 6. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Wasserbenutzungssatzung (GS-WBS) des Zweckverbandes JenaWasser vom 26. November 2018, der 3. Satzung zur Änderung der Verwaltungskostensatzung des Zweckverbandes JenaWasser vom 26. November 2018 sowie der Haushaltssatzung des Zweckverbandes JenaWasser für das Wirtschaftsjahr 2019.
**Zweckverband JenaWasser**

# Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation

Flurbereinigungsbereich Gotha
Az.: **1 - 8 – 0680** Gotha, den 14.01.2019

**Schlussfeststellung**

1. Gemäß § 63 Abs. 2 des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes (LwAnpG vom 03.07.1991, BGBl. I S. 1418, zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.06.2001, BGBl. I S. 1149) i.V.m. § 149 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG vom 16. 03.1976, BGBl. I S. 546, zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008, BGBl. I S. 2835) wird das vom Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha (jetzt Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation) durchgeführte **Bodenordnungsverfahren „Rinderstall Lotschen", Landkreis Weimarer Land,** mit den folgenden Feststellungen abgeschlossen:

1.1 Die Ausführung nach dem Bodenordnungsplan ist bewirkt.

1.2 Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Bodenordnungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen.

2. Mit der Unanfechtbarkeit der Schlussfeststellung ist das Bodenordnungsverfahren beendet.

3. Der Stadt Blankenhain werden die in § 150 FlurbG bezeichneten Unterlagen zur Aufbewahrung übergeben.

**Begründung**
Die Ausführung des Bodenordnungsplanes ist in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht bewirkt. Das Liegenschaftskataster und das Grundbuch wurden nach den Ergebnissen der Bodenordnung berichtigt.
Die Voraussetzungen zur Schlussfeststellung nach § 149 FlurbG liegen somit vor.
Der Stadt Blankenhain wurden eine Ausfertigung der die neue Feldeinteilung nachweisenden Karte, ein Verzeichnis der neuen Grundstücke, eine Zusammenstellung der Bestimmungen des Bodenordnungsplanes, die dauernd von allgemeiner Bedeutung sind und nicht in das Grundbuch oder andere öffentliche Bücher übernommen wurden sowie eine Ausfertigung der Schlussfeststellung übersandt.

**Rechtsbehelfsbelehrung**
Gegen diesen Beschluss kann innerhalb einer Frist von einem Monat nach der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim

**Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation**
**Referat 43, Flurbereinigungsbereich Gotha**
**Hans-C.-Wirz-Straße 2**
**99867 Gotha**

einzulegen.
Wird der Widerspruch schriftlich eingelegt, ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der genannten Behörde eingegangen ist.

Im Auftrag
**gezeichnet: Volker Hartmann**
**Referatsleiter** (Dienstsiegel)

# Bekanntmachung

## Planfeststellungsverfahren für die Baumaßnahme: Bundesautobahn (BAB) A 4 - Neubau der Rastanlage (PWC- Anlage) „Amselberg" Richtungsfahrbahn Dresden (Verkehrseinheit 5811)

**Betr.-km 180,7**
Die DEGES GmbH hat in Auftragsverwaltung des Freistaates Thüringen für das o.a. Bauvorhaben die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens beim Thüringer Landesverwaltungsamt beantragt. Für das Vorhaben besteht keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gem. § 5 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).
Für das Bauvorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden **Grundstücke in den Gemarkungen** Göttern, Niedersynderstedt, Schorba und Blankenhain beansprucht.

Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) liegt in der Zeit

vom **11. Februar 2019 bis 10. März 2019**
in der Stadtverwaltung Blankenhain, Bauamt/Liegenschaften, Marktstraße 4, 99444 Blankenhain

während der Dienststunden von

| | |
|---|---|
| dienstags | 09:00 - 12:00 Uhr |
| | 13:00 - 18:00 Uhr |
| donnerstags | 09:00 - 12:00 Uhr |

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Die Planungsunterlagen sind auch zu diesem Zeitpunkt auf der Homepage des Thüringer Landesverwaltungsamtes unter (http://www.thueringen.de/th3/tlvwa/wirtschaft/planfeststellungsverfahren) einsehbar.

Es wird jedoch darauf verwiesen, dass das in Papierform öffentlich ausgelegte Planexemplar maßgebend für das Planverfahren ist, da Abweichungen bei der elektronischen Wiedergabe nicht vollständig ausgeschlossen werden können.

1. Jeder kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum 24. März 2019, bei dem Thüringer Landesverwaltungsamt, Ref. 540, Jorge-Semprún-Platz 4 in 99423 Weimar oder bei der Stadt Blankenhain, Bauamt/Liegenschaften, Marktstraße 4, 99444 Blankenhain Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift erheben. Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen.
   Nach Ablauf der Einwendungsfrist sind Einwendungen ausgeschlossen (§ 73 Abs. 4 S. 3 ThürVwVfG). Einwendungen und Stellungnahmen der Vereinigungen sind nach Ablauf dieser Frist ebenfalls ausgeschlossen (§ 73 Abs. 4 S. 3 ThürVwVfG).
   Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftslisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Anderenfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.
2. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der
   a) nach landesrechtlichen Vorschriften im Rahmen des § 63 des Bundesnaturschutzgesetzes anerkannten Vereine
   b) sowie der sonstigen Vereinigungen, soweit sich diese für den Umweltschutz einsetzen und nach in anderen gesetzlichen Vorschriften zur Einlegung von Rechtsbehelfen in Umweltangelegenheiten vorgesehenen Verfahren anerkannt sind (Vereinigungen), von der Auslegung des Plans.
3. Die Anhörungsbehörde kann auf eine Erörterung der rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen verzichten (§ 17a Nr. 1 FStrG).
   Findet ein Erörterungstermin statt, wird er ortsüblich bekannt gemacht werden. Ferner werden diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen wird der Vertreter, von dem Termin gesondert benachrichtigt (§ 17 ThürVwVfG).
   Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.
   Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist der Anhörungsbehörde durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist.
   Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet.
   Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.
4. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen und Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

6. Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
7. Vom Beginn der Auslegung des Planes treten die Anbaubeschränkungen nach § 9 FStrG und die Veränderungssperre nach § 9a FStrG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Träger der Straßenbaulast ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 9a Abs. 6 FStrG).

Blankenhain, 09.01.2019
**Stadt Blankenhain**
**Jens Kramer**
**Bürgermeister** (Dienstsiegel)

## Hinweis

### auf die Veröffentlichung der Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen für das Haushaltsjahr 2019

Der Kreis Weimarer Land als Verbandsmitglied des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen weist gemäß § 18 Abs. 3 der 8. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen darauf hin, dass die Haushaltssatzung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen für das Haushaltsjahr 2019 im Amtsblatt für den Zweckverband Tierkörperbeseitigung Thüringen, Ausgabe vom 21.12.2018, Nr. 2, veröffentlicht und auf der Homepage des Zweckverbandes http://www.tierkoerperbeseitigung-thueringen.de, amtlich bekannt gemacht wurde.

## Schließtage Stadtverwaltung

**Die Stadtverwaltung Blankenhain einschließlich Bürgerbüro/ Einwohnermeldeamt/Tourismus bleibt vom 25. - 26.02.2019 aus technischen Gründen geschlossen.**

# Sonstige amtliche Mitteilungen

## Information der Stadtkasse

### Erinnerung Steuertermin am 15.02.2019

hiermit dürfen wir alle Steuerpflichtigen, welche nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen daran erinnern, dass die Zahlungen des I. Quartals 2019 für die **Grundsteuer A, Grundsteuer B, Pachten und Gewerbesteuervorauszahlung** am **15.02.2019** fällig werden.
Bei Überweisungen ist **zwingend das Kassenzeichen anzugeben.**
Bankverbindung der Stadtverwaltung Blankenhain
**Deutsche Kreditbank Berlin IBAN: DE72 1203 0000 0000 9334 32**
Bei Nichteinhaltung der Zahlungsfrist sind wir aufgrund gesetzlicher Vorschriften verpflichtet, die geschuldeten Beiträge durch Mahnung beizutreiben. Die damit verbundenen Kosten (Mahngebühren, Säumniszuschläge und andere Nebenforderungen), die zu Lasten des Steuerschuldners gehen, können vermieden werden. Mahnungen lassen sich ebenfalls durch die Teilnahme am Lastschrifteinzugsverfahren mittels einer Einzugsermächtigung vermeiden. Entsprechende Formulare erhalten Sie in der Kämmerei, im Bürgerbüro oder im Internetportal der Stadt Blankenhain unter:
http://www.blankenhain.de/bereiche/verwaltungstadtrat/formularservice.html
Bei Fragen wenden Sie sich bitte während der Sprechzeiten an Frau Tischer - Telefon: 44014 oder Frau Lahme - Telefon: 44020.

## Neujahrsempfang

Anlässlich des traditionellen Neujahrsempfanges konnte der Bürgermeister Herr Jens Kramer überaus zahlreiche Gäste begrüßen, insbesondere die Kolleginnen und Kollegen der Stadtverwaltung, Stadtratsmitglieder und Ortsteilbürgermeister sowie Vertreter aus der Wirtschaft, sozialen Bereichen, Kirchen und Vereinen, Amtskollegen und auch den ehemaligen Bürgermeister Herrn Klaus-Dieter Kellner.

In seiner Neujahrsrede gab Herr Kramer einen Rückblick auf das Jahr 2018. Sowohl statistische Zahlen als auch durchgeführte Baumaßnahmen, Änderungen und Neuerungen in der Verwaltung sowie den Kindergärten wurden - auch bildlich anhand einer Powerpointpräsentation - vorgestellt. Des Weiteren wagte er einen Ausblick auf das Jahr 2019 - unter Vorbehalt der Beschlussfassung des Haushaltes 2019. Am 26.01.2019 erschien die Sonderausgabe des Amtsblattes mit diesem Jahresrückblick 2018 mit Ausblick auf das Jahr 2019.
Herr Kramer appellierte, an der einen oder anderen Stelle Geduld aufzubringen; wenn alle an einem Strang ziehen, kann planvoll und besonnen viel bewegt werden. Über Inhalte kann man streiten, aber dabei sollte fair, intensiv und vor allem offen diskutiert werden. Ganz besonders dann, wenn sich alle Beteiligten mit konstruktiven Vorschlägen einbringen.
Höchsten Respekt zollte Herr Kramer all denen, die an der Verwirklichung der Aufgaben mitgewirkt haben, der Verwaltung ebenso, wie den vielen ehrenamtlich engagierten Bürgerinnen und Bürgern.

Ein besonderer Dank galt der Schülerband der Regelschule Blankenhain für die hervorragende musikalische Umrahmung des Neujahrsempfangs unter der Leitung von Frau und Herrn Lindauer.
Mit einem Rundgang durch das sanierte Erdgeschoss des Schlosses sowie angeregten und konstruktiven Gesprächen fand der Neujahrsempfang ein würdiges Ende.

### Verdiente Bürgerinnen und Bürger der Stadt Blankenhain für das Jahr 2018

Die Stadt Blankenhain - auch als ländlich geprägter Raum - ist besonders auf das Engagement vieler Bürgerinnen und Bürger angewiesen. So ist es eine altbewährte Tradition, zum Neujahrsempfang des Bürgermeisters Personen auszuzeichnen, die sich besonders für ihre Stadt und Ortsteile engagiert haben.
Die 1. Beigeordnete Frau Widiger würdigte die Blankenhainerinnen Frau Ingrid Moisa aus sowie Frau Marion Jogmin. Der 2. Beigeordnete Herrn Anding ehrte Herrn Volker Kerner aus Blankenhain.
**Frau Ingrid Moisa** arbeitet seit Gründung der Blankenhainer Tafel 1997 ehrenamtlich bei der Beschaffung und der Ausgabe von Lebensmitteln mit.
Ihr großes Engagement führte dazu, dass sie sehr bald im Vorstand Verantwortung übernahm.
Seit geraumer Zeit leitet sie die Blankenhainer Tafel und hat mitgeholfen, dieses Institut zu einer geachteten und unverzichtbaren Stellung nicht nur in Blankenhain, 29.11.2018 sondern auch im Südkreis zu bringen.
Das bedeutet, Sponsoren suchen, Lebensmittel organisieren, Mitarbeiter motivieren, Bedürftige begleiten, gute Ausgabemöglichkeiten im Südkreis suchen und finden. Dann alles nochmal durchrechnen und

wieder von vorn beginnen. Es hat sich gelohnt. Ihr Dienst und der der Mitarbeiter werden sehr gebraucht.
Sie ging keinen einfachen Weg und hat sich mit ihrer Person und ihrer Begabung zur Verfügung gestellt, ehrenamtlich und treu. Dasselbe gilt auch für ihren Dienst als langjähriges Mitglied im Kirchenvorstand. Sie hat mit geholfen, dass Neues wachsen konnte immer wieder und ausstrahlt in die Stadt. Ihre Stimme hat Gewicht, nicht nur als Sängerin im Kirchenchor. Es wird Zeit, dass wir das wahrnehmen und ehren.
Der Vorstand der Blankenhainer Tafel und die Evangelisch-Lutherische-Kirchgemeinde Blankenhain haben aufgrund ihrer Verdienste Frau Ingrid Moisa zur verdienten Bürgerin der Stadt Blankenhain vorgeschlagen.
**Frau Marion Jogmin** hat über Jahre hinweg (insgesamt 12 x) das Frühlingsfest in der Sophienpassage/-straße in Eigenregie organisiert. Dieses Fest war ein Höhepunkt für alle Blankenhainer. Die Betriebe und Geschäfte konnten sich genauso präsentieren wie auch die ortsansässigen Vereine. Durch die Organisation von auswärtigen Händlern und Handwerkern gewann dieses Fest immer mehr an Attraktivität für die Blankenhainer und ihre Gäste. Auch die terminliche Absprache mit den Verantwortlichen von Weimar Porzellan und die damit verbundene Zusammenlegung mit dem „Tag des Porzellans“ lockte immer mehr Interessierte in die Stadt. Im Vorfeld wurde durch Frau Jogmin und ihre Familie die Geschäftsstraße ansprechend jahreszeitlich geschmückt. Dass das Frühlingsfest 2018 leider ausfallen musste, lag nicht in Frau Jogmins Ermessen, sondern war den Baumaßnahmen in der Innenstadt geschuldet. Sie erklärte sich aber ohne Umschweife bereit, das Fest im nächsten Jahr, evtl. an anderem Ort (Schlossvorplatz) wieder maßgeblich mit zu organisieren.
Dass dies keine leeren Versprechungen sind, beweist Frau Jogmins Engagement im Schlossverein. Für die Organisation des diesjährigen Weihnachtsmarktes zeichnet sie maßgeblich mit. Auch beim Schlossfest wirkt sie seit Jahren mit, und ihr Mann, der „Blankenhainer Nachtwächter“ kann auch jederzeit auf ihre Unterstützung bauen.
Der Vereinsstammtisch war aus diesem Grund der Meinung, dass die ehrenamtliche Arbeit von Frau Jogmin mit dieser Auszeichnung gewürdigt werden sollte.
**Herr Volker Kerner** ist seit 1982 Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Blankenhain und trägt den Dienstgrad Brandmeister. Nach seiner Grundausbildung zum Feuerwehr-Truppmann hat er sich ständig weiteres Wissen angeeignet, hat eine Ausbildung als Maschinist absolviert und ist seit 1994 verantwortlich für den gesamten Fahrzeug- und Maschinenpark aller Feuerwehren der Stadt Blankenhain. Dazu zählen u. a. das Befähigen zum Bedienen maschinell angetriebener Einrichtungen und sonstiger auf Löschfahrzeugen mitgeführter Geräte sowie die Vermittlung von Kenntnissen und richtiger Verhaltens-weisen.
Zudem nimmt Volker Kerner jährlich die Überprüfungen von Leinen, der Leitern, der Feuerwehrgurte der Atemschutzgeräteträger sowie der Pumpen vor. Hier stimmt er sich eigenständig mit den Wehrführern der Ortsteilfeuerwehren ab. Diese Tätigkeiten nehmen viel Zeit in Anspruch und werden überwiegend an den Wochenenden absolviert. Neben dieser Funktion steht er aber bei Einsätzen, egal welcher Art, immer zur Verfügung.
Im Zeitraum 03/2005 bis 03/2010 übte Volker Kerner darüber hinaus die Funktion des stellvertretenden Wehrführers der Wehr Blankenhain aus und absolvierte die Gruppenführerausbildung.
Herr Kerner ist im Kreise der Feuerwehren der Stadt Blankenhain aufgrund seiner fachlichem Kompetenz und seines jederzeit sachlichen Auftretens ein sehr geschätzter Kamerad. In den Jahren von 1990 bis 2010, als er bei einer Spedition tätig und montags bis freitags unterwegs war, hielt ihn nichts davon, sich sofort nach Eintreffen am Wohnort über die aktuellen Belange der Feuerwehr zu informieren und die v. g. Aufgaben anzugehen und zu erledigen. Zudem ist er jederzeit bereit, den Stadtbrandmeister sowie die weiteren Führungskräften nach seinen Möglichkeiten zu unterstützen, gibt aber sein Wissen auch gern an die jungen Kameraden weiter.
Die CDU-Fraktion im Stadtrat der Stadt Blankenhain hat aufgrund dieser Verdienste Herrn Volker Kerner zum verdienten Bürger der Stadt Blankenhain vorgeschlagen.

*v.l.n.r.: 1. Beigeordnete Frau Christine Widiger, Verdiente Bürgerin Frau Ingrid Moisa, Bürgermeister Herr Jens Kramer, Verdiente Bürgerin Frau Marion Jogmin, 2. Beigeordneter Herr Volker Anding, Verdienter Bürger Herr Volker Kerner Foto: Stefan Eberhardt - medien-partner.net*

## Nichtamtlicher Teil

## Bildung - Schulen/Bibliothek/ Jugendclub

### Anmeldung zukünftige Klasse 5 in der Regelschule Blankenhain

Hiermit geben wir folgende Termine für die Anmeldung der Schüler der zukünftigen Klasse 5 für das Schuljahr 2019/2020 bekannt.
Die Anmeldung erfolgt im Sekretariat der Schule in der Woche vom **4. - 8. März 2019** zu folgenden Zeiten:

| | |
|---|---|
| Montag | 07:00 - 15:00 Uhr |
| Dienstag | 07:00 - 18:00 Uhr |
| Mittwoch | 07:00 - 15:00 Uhr |
| Donnerstag | 07:00 - 15:00 Uhr |
| Freitag | 07:00 - 13:00 Uhr |

Sollten Sie einen dieser Termine nicht in Anspruch nehmen können, bitten wir um telefonische Rücksprache unter **036459 62396**.
**gez. Peikow**
**Schulleiter**

## Kreisvolkshochschule Weimarer Land

**Außenstelle Blankenhain**

**Informationen**
**Im Frühjahr 2019 stattfindende Kurse:**

| | |
|---|---|
| Computerkurse: | PC Grundlagen, Multimedia und Internet (Grund- und Fortführungskurse) |
| Handarbeiten: | Nähkurs mit Nähmaschine (Fortführungskurs) |
| Malen und Zeichnen: | nach der „Bob-Ross“ Technik (Grund- und Fortführungskurse) |
| Sprachen: | Englisch (Grundkurs) |

**weitere Kurse, siehe Angebotskataloge**

**Anmeldungen:**

Außenstellenleiter: Herr Peter Schmied
Telefon: 036459 62395
oder zu den Sprechzeiten im Förderkreis
(Schülerhilfe, Erwachsenenbildung)
P. Schmied, Christian-Speck-Straße 70
99444 Blankenhain
Telefon / Telefax: 036459 63234

# Blankenhain und Ortsteile

## Einladung zur Vollversammlung der Jagdgenossenschaft Saalborn

Zu der nicht öffentlichen Versammlung lädt der Vorstand die Mitglieder der Jagdgenossenschaft Saalborn am

**Freitag, den 22. März 2019**
**um 17:00 Uhr**
**in die Waldgaststätte Müllershausen**

ein.
Diese Einladung ergeht an alle Eigentümer von Grundflächen, die zum Gemeinschaftsjagdbezirk Saalborn gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf.

**Tagesordnung:**
1. Begrüßung
2. Rechenschaftsbericht des Vorstands
3. Kassenbericht
4. Entlastung des Vorstands und des Kassierers
5. Bericht der Jagdpächter
6. Diskussion und Beschluss über die Verwendung von Rücklagen
7. Sonstiges

Saalborn, 21. Januar 2019
**Der Vorstand**

## Finanzielle Unterstützung für Kinderspielplätze der Stadt und ihrer Ortsteile

Um den Kindern unserer Gemeinde mehr Raum für kreatives Spielen zu ermöglichen, konnten die Ortsteile Keßlar, Lotschen, Meckfeld und Niedersynderstedt sowie die Stadt Blankenhain mit den Spielplätzen „Vor dem Buckel“ und „Am Ententeich“ im vergangen Jahr Fördermittel über die Fanta Spielplatz-Initiative in Höhe von 1.250 € bis 2.500 € von Fanta und dem Deutschen Kinderhilfswerk erhalten. Wir danken noch einmal allen Teilnehmern für das tägliche Voting.
Zudem möchten wir uns bei allen Unternehmen und privaten Spendern für die zahlreichen finanziellen Unterstützungen bedanken. Ohne diese könnten die Projekte nicht umgesetzt werden. Ebenfalls erhielt die Stadt Blankenhain für den Spielplatz „Am Ententeich“ Mittel aus dem Überschuss der Staatslotterie sowie eine großzügige Spende in Höhe von 40.000 € von der Firma Grafe Color Batch GmbH aus Blankenhain. Die Umsetzung der Sanierungsmaßnahmen wird noch in diesem Jahr erfolgen.

## Spielplatzsanierung am Ententeich in Blankenhain

Durch die zahlreichen großzügigen Spenden von Unternehmen, Privatpersonen und gemeinnützigen Institutionen, kann in diesem Jahr der Spielplatz am Ententeich in Blankenhain von Grund auf neu saniert werden. Die Spielgeräte werden komplett zurückgebaut. Auch die Sandkiste erhält eine neue Funktion als Sitzecke zum Treffen und Verweilen.

Einzig die Hangrutsche bleibt erhalten und wird mit Aufstiegsmöglichkeiten und einem neuen Podest versehen. Die Nesthockerschaukel findet einen neuen Platz im Freibad der Stadt. Neue Geräte, wie ein großes Klettergerüst mit Rutsche, eine Doppelschaukel sowie eine Seilbahn werden auf der Fläche in der zweiten Jahreshälfte aufgebaut. Zudem wird es für die großen und kleinen Spielfreunde eine große neue Sandkiste geben.
Die Umsetzung erfolgt in mehreren Bauabschnitten, so dass es zeitweise zu Einschränkungen in der Nutzung der Spielgeräte kommt. Spätestens im Frühjahr 2020 soll die Maßnahme abgeschlossen sein.

## Weihnachtszeit in Rottdorf

Das Jahr näherte sich rasch dem Ende und in Rottdorf hielt die Vorweihnachtszeit Einzug. Für die ersten gemeinsamen besinnlichen Stunden lud Ortsteilbürgermeisterin Sylvia Förster alle Rottdorfer am 1. Advent zum Weihnachtsbaumsetzen vor dem Gemeinde- und Vereinshaus ein. Die Stimmung war gut und die Einwohner Rottdorfs hatten neben dem prachtvoll geschmückten Weihnachtsbaum bei Glühwein oder Bier, Wiener Würstchen oder Kürbissuppe viele lustige Unterhaltungen. Unter großem Applaus aller Anwesenden wurde mit dem Einschalten der 2 400 Lichter umfassenden Beleuchtung die Weihnachtszeit eingeläutet. Genau in diesem Moment stimmten die Kinder des Ortes unter dem Baum Weihnachtslieder an und die Gäste sangen fröhlich mit. Während der Veranstaltung schaute ebenfalls der Weihnachtsmann vorbei und verteilte Geschenke an Groß und Klein und alle Besucher verbrachten gemeinsam einen schönen Adventabend. Am 4. Dezember fand für die Rentner des Ortes die Weihnachtsfeier statt. Die gut gelaunten Gäste er-

blickten ein wunderbar weihnachtlich geschmücktes Vereinshaus. Nach einer kurzen Begrüßung bei einem Glas Sekt durch die Ortsteilbürgermeisterin Sylvia Förster folgte der gesellige Teil bei Kaffee und Kuchen. Als Gäste wurden Pfarrer Widiger und der Bürgermeister Herrn Kramer begrüßt, die sich beide die Zeit nahmen, um gemeinsam mit allen Anwesenden den Nachmittag zu verbringen. Den Höhepunkt der Weihnachtsfeier bildete der Auftritt der Kinder des Ortes. Voller Stolz und Freude präsentierten sie die über Wochen einstudierten Lieder und Gedichte und erhielten für ihre Vorstellung großen Applaus. Nach dem Auftritt der kleinen Künstler saßen alle Gäste gut gelaunt zusammen und ließen sich ein leckeres Abendessen schmecken. Am Abend trat jeder zufrieden den Heimweg an und konnte wieder auf eine schöne Weihnachtsfeier zurück blicken. Ein großer Beitrag an den durchgeführten Veranstaltungen in 2018 kommt den freiwilligen Helferinnen und Helfern – an dieser Stelle im Besonderen zu erwähnen, Maritta Trautmann, Manuela Reinhardt, Simone Junghans, Ilka Sturm, Nora Kühnel, Susanne Pfeifer, Christian Grafe, Ralf Förster, Norbert Kirsch, Chris Sorgalla, Tobias Simla, Marcus Junghans und dem Dorfverein Rottdorf – zu, denen ein großes Dankeschön gilt. Weiterhin danken wir den Sponsoren Agrarprodukte Rottdorf e. G. und LFD Thomas Kirsch. Der Ortsteilrat Rottdorf und die Ortsteilbürgermeisterin Sylvia Förster wünschen allen Einwohnern, sowie allen Lesern dieses Artikels ein gesundes Jahr 2019!

# Vereine

## 10 Jahre Wu Dao - Blankenhain e.V.

Wer erinnert sich noch an die spektakuläre Vorführung einiger seltsam gekleideter Kampfkünstler auf dem Schlossfest 2009?
Mit beeindruckenden Qi Gong - Übungen sowie spektakulären Kampf- und Waffenvorführungen demonstrierten Großmeister Martin Wolf und seine Schüler die Einheit von Körper und Geist.
Sicherlich dürfte diese Vorführung noch einigen von uns in Erinnerung sein.
Großmeister Martin Wolf, Inhaber des 7. Toan (Dan) Xi Dong Quan Fa©, 7. Toan (Dan) Chan Shaolin Si, 6. Dan Kempo, 6. Dan Kobudo sowie weiterer international anerkannter hoher Meistergrade in mehreren Kung Fu - und Selbstverteidigungs-systemen, startete im Mai 2010 mit seinem Unterricht im 2009 gegründeten Verein „Wu Dao - Blankenhain e.V.“.
Vor fast 40 Jahren begann Großmeister Martin Wolf seine Ausbildung in unterschiedlichen Kampfkünsten. Parallel dazu lernte er Qi Gong und vertiefte seine Kenntnisse bis heute ununterbrochen in Theorie und Praxis.
Seit 1984 unterrichtet er unterschiedliche Gruppen von Schülern und, obwohl Großmeister Martin Wolf nicht wettkampforientiert ausgebildet, bringt er seit vielen Jahren - wie schon in seiner eigenen aktiven Wettkampflaufbahn - außerordentlich erfolgreiche Schüler hervor.
Aufgrund seiner langjährigen Praxis und Erfahrungen kreierte er 2012 ebenfalls sein persönliches Gesundheitssystem Shen Xin Dao©, das mittlerweile einen großen Anklang findet und bei den verschiedensten Einrichtungen und Organisationen, unter anderem beim LSB Thüringen immer wieder stark nachgefragt ist.
Auch beim Thema Lehrergesundheit sowie bei verschiedenen Ärztekongressen ist Meister Martin Wolf im Rahmen der Prävention ein allseits anerkannter Referent.
Seit seinem Umzug nach Blankenhain haben wir seit 2010 auch die besondere Gelegenheit, von diesem hochkarätigen und weltweit anerkannten Meister zu lernen.

**In diesem Jahr ist es nun soweit.**
**Der Wu Dao - Blankenhain e.V. feiert sein 10-jähriges Jubiläum.**

Mit mittlerweile 5 lizensierten Übungsleitern und fast 50 Mitgliedern hat sich der kleine aber feine Blankenhainer Verein in den letzten Jahren in der Region bereits einen sehr guten Ruf erarbeitet.
Dabei ist es dem Wu Dao - Blankenhain e.V. sehr wichtig, nicht den Eindruck zu vermitteln, man sei nur auf die zerstörende Wirkung der Kampfkunst aus!
Gemäß der zugrunde liegenden Lehre dienen die Kampfkünste nicht der Förderung oder Ausübung der Aggression, sondern der Entwicklung von Gesundheit, Körper und Geist. Eigenschaften wie Disziplin, Bescheidenheit, Körperbeherrschung und vor allem Achtung vor dem menschlichen Leben sind die Basis des Unterrichts.
Der Wu Dao - Blankenhain e.V. legt ebenfalls, nach der Lehre von Großmeister Martin Wolf, großen Wert auf die gesundheitlichen Aspekte der Kampfkünste.
So lernen die Schüler im Qi Gong Unterricht die Arbeit mit und an der Lebensenergie zur körperlichen Entspannung, zum Stressabbau und für ein besseres Wohlbefinden.
Das Selbstverteidigungstraining des Vereins soll helfen, - insbesondere bei Frauen - in kritischen Situationen die Nerven zu behalten, Situation und Reaktion richtig und ruhig einzuschätzen und nicht überstürzt fehl zu reagieren.
Für Kinder ist der Kampfkunst-Unterricht übrigens eine sehr gute Möglichkeit, die natürlichen Aggressionen und Bewegungstriebe in akzeptable Bahnen zu lenken.
Durch den verantwortungsbewussten Umgang mit dem Übungspartner, wird das Selbstbewusstsein gesteigert und die Kameradschaft und Fairness positiv beeinflusst, was sich häufig auch auf den Schulalltag auswirkt.
Je früher desto besser gilt auch hier und so wird Unterricht für Kinder in der für 2019 erneut geplanten „Bambini-Gruppe“ ab 5 Jahren angeboten.
Dies deswegen, da mittlerweile belegt ist, dass Kampfkünste die größte Chance haben, erzieherischen Einfluss auf die Kinder auszuüben, da im Kampfkunst-Unterricht Selbstbewusstsein, Selbstbehauptung, Konzentration, Koordination, Durchhaltevermögen und Disziplin trainiert werden.
Für das Jubiläumsjahr 2019 sind ebenfalls wieder einige tolle Projekte geplant.
**Unter anderem wird zu unserem Kampfkunst & Qi Gong - Lehrgang 2019 Ende Juni unser Großmeister Shi De Cheng, Shaolinmeister der 31. Generation, aus China anreisen, um auf diesem Lehrgang authentisches Shaolin Kung Fu und Shaolin Qi Gong zu unterrichten.**
Neben der seit längerem geplanten „Bambini-Gruppe“ soll als vollkommen neues Angebot, aufgrund diverser Anfragen beim Wu Dao - Blankenhain e.V., im Jahr seines 10-jährigen Jubiläums eine neue Abteilung „Leichtathletik“ ins Leben gerufen werden.
Zielgruppe für diese neu zu gestaltende Abteilung sind Kinder der 2. - 4. Klasse.
Als Leiter dieser Abteilung konnte vom Wu Dao - Blankenhain e.V. ein erfahrener Diplom-Sportlehrer als Trainer gewonnen werden.
Die Trainingszeit für diese neue Abteilung „Leichtathletik“ muss, wegen der damit verbundenen organisatorischen Bedingungen, erst noch geklärt werden.
Interessenten dürfen sich aber gerne schon ab sofort beim Verein melden.
Die neu geplante Abteilung soll starten, wenn dazu dem Verein mindestens 8 verbindliche Anmeldungen vorliegen.
Sie haben als Erwachsener auch Interesse an Kampfkunst oder Entspannungsangeboten?
Dann vereinbaren Sie doch einfach einen unverbindlichen Probeunterricht.
Der Kampfkunst-Unterricht findet samstags (außer in den Schulferien) in der Sporthalle der Staatlichen Regelschule Blankenhain, Ackerwand 1
D - 99444 Blankenhain wie folgt statt:

| | |
|---|---|
| 09:00 - 09:30 Uhr | Bambinis ab 5 Jahre |
| 09:30 - 10:30 Uhr | Kinder ab 8 Jahre & zugehörige Elternteile |
| 10:30 - 11:30 Uhr | Jugend & Erwachsene |

Alle Entspannungsangebote des Wu Dao - Blankenhain e.V. werden mittwochs ab 18:00 Uhr durchgeführt.

***Der Weg vom Schüler zum Meister - Eine lebenslange Disziplin***

Weitere Informationen:
Wu Dao - Blankenhain e.V.
036459 - 61449
WuDao-Blankenhain@t-online.de
www.wu-dao-blankenhain.de

## Veranstaltungen/Ausstellungen

### Freizeit, Veranstaltungen, Ausstellungen in der Stadt Blankenhain und ihrer Ortsteile

**Neue Ausstellung im Bürgerbüro**

Seit 03.01.2019 können im Bürgerbüro der Stadtverwaltung Blankenhain verschiedene Gemälde des Künstlers Frank Schultes aus Kranichfeld bewundert werden.
Die Ausstellung kann zu den bekannten Öffnungszeiten im Bürgerbüro der Stadtverwaltung Blankenhain besichtigt werden.

# Sonstige Glückwünsche

## Glückwünsche zum Ehejubiläum

Das Fest der Diamantenen Hochzeit konnte das Ehepaar Gisela und Siegfried Unrein aus Blankenhain am 24.12.2018 begehen.

Wir gratulieren nachträglich dazu ganz herzlich, wünschen beste Gesundheit und weitere schöne Ehejahre.

# Allgemein

## Beratung und Auskunft zu rentenrechtlichen Angelegenheiten

Beratung und Auskunft zu rentenrechtlichen Angelegenheiten sowie Hilfe bei der Antragstellung von Renten wegen Erwerbsminderung, Alters- und Hinterbliebenen-enten bekommen Sie kostenfrei in den Sprechstunden vor Ort durch Ingo Torborg, Versichertenältester der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland.

Der nächste Beratungstermin im Hause der
Stadtverwaltung Blankenhain, Marktstraße 4,
findet statt am Mittwoch, 13.03.2019 von 15:00 bis 18:00 Uhr.

Um Terminvereinbarung wird dringend gebeten:
Telefon: 03644 8779952 (Mo - Do 19:30 bis 20:15 Uhr)
E-Mail: drv-blankenhain@online.de

## Fördermittel - Workshop

**am 23.02.2019, 10:00 - 17:00 Uhr im Vereinszimmer Schloss Blankenhain**

Fundraisingwissen zur Beteiligung an einer deutsch-polnischen Partnerschaft in unserer Stadt mit Bystrzyca/Olawa. Finanzierungshilfen für Partnerschaftsaustausche und -aktivitäten für Vereine, Schulen und Kommunen.
Gemeinsam mit dem Heimatbund Thüringen laden der Färbeverein Neckeroda und die Stadt Blankenhain interessierte Bürgerinnen und Bürger zu einem kostenfreien Tagesworkshop ein. Ziel ist das bürgerschaftliche Engagement für eine Partnerschaft mit Olawa in Polen fachlich zu unterstützen und zu stärken. Die Inhalte werden sein:

* Fördermöglichkeiten für internationale Projekte und Begegnungen
  - EU-Ebene: Erasmus+ (Jugend in Aktion) und Europa für Bürgerinnen und Bürger
  - Bundes- und Stiftungsebene
* Veranstaltungsmanagement - Planung, Organisation und Doppelfinanzierung
* konkrete Antragswerkstatt mit Fragerunde und Erfahrungsaustausch

Kostenfreier Tagesworkshop für alle Interessierten incl. Getränke und Mittagsimbiss.
Die Veranstaltung richtet sich insbesondere an Aktive aus Sport- und anderen Vereinen, Schulen, die engagierte Elternschaft sowie Einzelpersonen auf der Suche nach einem neuen Ehrenamt. Vorkenntnisse sind nicht erforderlich.
**Anmeldung bitte bis zum 12.02.2019 an uta.beier@heimatbund-thueringen.de**


## Impressum

### Amtsblatt der Stadt Blankenhain

**Herausgeber:** Stadt Blankenhain
**Verantwortlich für den amtlichen:**
Bürgermeister der Stadt Blankenhain, Marktstraße 4, 99444 Blankenhain,
E-Mail: stadt@blankenhain.de, Tel. 036459 4400, Fax 036459 44017
**Verantwortlich für nichtamtlichen Teil:** LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau OT Langewiesen
**Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43,
98704 Ilmenau OT Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de,
Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21
**Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Karin Bursch, erreichbar unter Tel.: 0175 3610184, E-Mail: k.bursch@wittich-langewiesen.de
**Verantwortlich für den Anzeigenteil:** David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.
**Verlagsleiter:** Mirko Reise
**Erscheinungsweise:** Nach Bedarf; kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der Stadt Blankenhain
**Redaktionsschluß:** In der Regel 10 Tage vor Erscheinen des Amtsblattes
**Bezugsmöglichkeit:** Bei Bedarf können Sie Einzelexemplare zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.
LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen


# Nach Redaktionsschluss eingegangen

## Einladung

### Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Klein- und Großlohma

**(nichtöffentliche Sitzung )**

**am Freitag, 29.März 2019**
**um 18:00 Uhr**

in der Gaststätte „Holzbergschenke“, Am Holzberg 7, 99444 Blankenhain.
Hierzu laden wir Sie recht herzlich ein.

**gez. Kathrin Bräunel**
**Vorsitzende Jagdgenossenschaft**
**Klein- und Großlohma**

**Tagesordnung**

1. Begrüßung
   Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
   Tagesordnung
2. Rechenschaftsbericht
3. Kassenbericht
4. Revisionsbericht
5. Aussprache über Punkt 2 bis 4
6. Entlastung Vorstand
7. Beschluss über Auszahlung Jagdpacht
8. Bericht Jäger
9. sonstiges